

Anne Drescher, Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

57. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages

Mittwoch, den 27. April 2016, 15.30 bis 17.30 Uhr

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Meine sehr geehrten Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung und die Gelegenheit, hier vorzutragen.

In der Einladung und der Teilnehmerliste haben Sie mich als „Vertreterin der Opfer“ eingeordnet. Daher möchte ich die Gelegenheit nutzen, meine Gedanken nur zu einem Aspekt aus dem Bündel von Vorschlägen der Expertenkommission darzulegen und zwar zur vorgeschlagenen Einrichtung eines Ombudsmannes und hier konkret zum Aspekt der Beratung.

Wir haben in den Ländern die Einrichtungen der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, bzw. zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktaturen. Die Landesbeauftragten mit ihren Mitarbeitern – allesamt gut ausgebildete Kollegen in der Beratungsarbeit, betreuen und begleiten seit vielen Jahren Betroffene politischer Verfolgung. Wir erleben eine hohe Akzeptanz und Vertrauen seitens der Betroffenen und der Verbände.

Mit der Einrichtung eines „Ombudsmannes“ schaffen Sie erstens eine Doppelstruktur auf der Ebene der Beratung von politisch Verfolgten und zweitens schaffen Sie damit eine zusätzliche Belastung für die Betroffenen. Es bedeutet, dass die Betroffenen in eine neue Schleife des ohnehin schon bestehenden Ämtermarathons geschickt werden. Was meine ich damit?

Wir alle kennen den Satz von Bärbel Bohley „Wir wollten Gerechtigkeit und bekamen den Rechtsstaat“. Die Vorstellungen der Betroffenen, die politisches Unrecht erlebt haben, von möglicher Rehabilitierung und Wiedergutmachung - und die tatsächlichen Möglichkeiten liegen mitunter weit auseinander.

Antragsteller, die Haft, Berufsverbote, Zersetzungsmaßnahmen, gesundheitliche Folgen durchleiden mussten, müssen langwierige Antragsverfahren, verschiedene Ämter und Institutionen durchlaufen und sind am Ende häufig frustriert und enttäuscht. Sie haben sich als Wiedergutmachung anderes erhofft. Wir alle in der Beratungsarbeit kennen solche Geschichten.

Nun wird die Einrichtung einer solchen neuen Stelle vorgeschlagen. Das ist eine merkwürdige paternalistische Vorstellung.

Aber damit errichtet man nur eine weitere Institution, die Hoffnung weckt, aber wieder nur Enttäuschung schafft. Es ist eine Stelle ohne Wirkungsmöglichkeit.

In den Ländern, bei den bestehenden Beratungsmöglichkeiten erfahren die Betroffenen Beratung und Begleitung auf dem Weg der Rehabilitierung und

Wiedergutmachung und manchmal auch den Hinweis und die bittere Erkenntnis, das mit den bestehenden Gesetzen und gesetzlichen Regelungen mehr Wiedergutmachung nicht möglich ist.

Was soll dann ein Ombudsmann leisten? Wenn in den Ländern auf Beratungsebene den Betroffenen klar das Ende der Rehabilitierungsmöglichkeiten aufgezeigt wird, fahren sie weiter nach Berlin zur nächsten Einrichtung - dem Ombudsmann. Aber auch hier gelten nur die gesetzlichen Regelungen auf Länderebene und man kann dann nur in einem Gespräch seine Betroffenheit und vielleicht den gemeinsamen Frust über die begrenzten Formen einer Wiedergutmachung zum Ausdruck bringen.

Ich halte das für sehr problematisch. Aus Sicht der Betroffenen wirkt das eher Retraumatisierend durch erneut geweckte Erwartungen und neue Enttäuschungen, eine Verlängerung des Weges durch mögliche Instanzen im ohnehin schon umfangreichen Ämtermarathon.

Eine solche Einrichtung mit der jetzt vorgeschlagenen Aufgabenbeschreibung stellt für die Betroffenen keine Verbesserung dar.

Einen Wunsch möchte ich noch benennen. Auf dem Bundeskongress der Landesbeauftragten und der Bundesstiftung Aufarbeitung mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen am vergangenen Wochenende in Rostock wurde unter den Teilnehmern auch die Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten diskutiert. Erkennbar wurde dabei die Sorge, dass durch Zeitdruck wichtige Punkte in der Umstrukturierung nicht bedacht werden.

Ich möchte anregen, zu den wichtigen Themenfeldern wie: Archiv, politische Bildung und Beratung Arbeitsgruppen mit Fachleuten zu bilden, die detailliert die einzelnen Schritte und ihre möglichen Folgen beraten, Arbeitsaufträge präzisieren und in die Entscheidungsfindung mit einbringen können.¹

Vielen Dank!

¹ So wurde unter Punkt II. 1.7. im Expertengutachten bereits für einen Bereich die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe vorgeschlagen.